



Informationen zur

Nationalratswahl 2019

Sonntag, 29. September 2019

KÄRNTEN

Wahlberechtigt

Bei der Nationalratswahl am 29. September 2019 sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahllokal

Das Wahllokal der Gemeinde Mallnitz befindet sich im Gemeindeamt, 9822 Mallnitz 11, Erdgeschoss, und ist barrierefrei erreichbar.

Wahlzeit

Die Wahlzeit ist in der Gemeinde Mallnitz mit **6.30 Uhr bis 13.00 Uhr** festgelegt.

Wahlkarte

Wahlberechtigte Frauen und Männer, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, können am Gemeindeamt schriftlich unter Angabe der Passnummer oder unter der Beilage einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde (auch Fax, E-Mail oder via Internetmaske www.wahlkartenantrag.at) eine Wahlkarte bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, den 25. September 2019); mündlich (persönlich, nicht telefonisch) bis am zweiten Tag vor dem Wahltag (Freitag, den 27. September 2019, 12.00 Uhr) beantragen.

Achtung: Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen! Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegattinnen oder Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht **nicht zulässig!**

Mit der Wahlkarte können Sie **am Wahltag** in allen für Wahlkarten bestimmten Wahllokalen in Österreich Ihre Stimme abgeben.

Briefwahl

Sie können sowohl im Inland als auch im Ausland mittels Briefwahl die Stimme ohne Beisein einer Wahlbehörde abgeben. Die Wahl des Ortes und der Zeit steht Ihnen grundsätzlich frei. Sie müssen jedoch beim Wahlvorgang unbeobachtet und unbeeinflusst sein und Ihr Wahlrecht persönlich ausüben. Mit der Wahlkarte können Sie sofort nach Erhalt wählen und müssen nicht bis zum Wahltag zuwarten.

Besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“)

Sollte eine Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“) gewünscht werden, so hat der Antrag dieses Ersuchen sowie die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo die Antragstellerin oder der Antragsteller den Besuch erwartet, zu enthalten. Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Nationalratswahl zum Zweck der Stimmabgabe von einer besonderen Wahlbehörde zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in Ihrer Unterkunft besucht.

Mit freundlichen Grüßen


BR Günther Novak
Bürgermeister und Wahlleiter



Mallnitz, 09.09.2019

Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau



Liebe Mallnitzerinnen und Mallnitzer!

Asphaltierungsarbeiten

Die Fa. STRABAG wird am 21. Oktober 2019 in Mallnitz Asphaltierungsarbeiten durchführen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Marco Grutschnig (Tel 0676 79 14 552).

PAKUMA - 11. Sept. – 22. Okt. 2019

Pro Arte Kunstmarathon mit lokalen Künstlern Fotografie * Skulptur * Malerei * Keramik
42 Tage Kunstpräsenz in der Kunstwache Mallnitz, täglich geöffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr
Fotografie: Schmölzer Toni - Zeichnungen, Bildhauerei: Helga Brantner

Besucherzentrum Mallnitz

Das Besucherzentrum Mallnitz ist noch bis zum 13. Oktober täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Natürlich steht unsere Ausstellung „univerzoom nationalpark“ in dieser Zeit ebenfalls für neugierige Naturentdecker offen. Als Besitzer einer Kärnten Card oder Nationalpark Kärnten Card ist der Besuch sogar kostenlos.
Informationen unter www.besucherzentrum-mallnitz.at

Autogenes Training

Kursort: RK Spittal NEUBAU – ab 12. September 2019 (jeden Donnerstag)
19.00 Uhr – 21.00 Uhr - Kursleiter ist ein Psychologe – Teilnehmerzahl: begrenzt
Kurskosten: € 95.- (beinhalten auch ausführliche schriftliche Kursunterlagen)
Anmeldungen bis spätestens 10.09.2019 an die RK-Bezirksstelle Spittal, Frau Petra Bruckmann, Tel. 0509144 DW 1321 oder e-Mail an dietmar.koplenig@k.rotekreuz.at

Urlaub für pflegende Angehörige

Mit dem Angebot „Urlaub für pflegende Angehörige“ sollen Personen, die eine/n pflegebedürftige/n Verwandte/n zu Hause betreuen und pflegen, von der Pflegearbeit entlastet werden. Ziel dieses Angebotes ist, körperliche und seelische Regeneration zu ermöglichen und Weiterbildungsmaßnahmen für die häusliche Pflegetätigkeit in Form von Vorträgen anzubieten.

Anträge erhältlich ab Montag, 02. September 2019 beim Gemeindeamt oder unter www.ktn.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen


BR Günther Novak, Bürgermeister

Bitte wenden